

2026

Kinder- und Jugendschutzkonzept





Kinder- und Jugendschutzkonzept SC Dörenthe 1956 e.V.

1. Einleitung
2. Formen von Gewalt
 - 2.1. physische Gewalt (körperliche Gewalt)
 - 2.2. psychische Gewalt (seelische Gewalt)
 - 2.3. Sexualisierte Gewalt
3. Risikoanalyse
4. Prävention
 - 4.1. Verhaltensleitlinien
 - 4.2. Erweitertes Führungszeugnis
 - 4.3. Ehrenkodex (siehe Anlage)
5. Intervention
 - 5.1. Ablaufplan im Krisenfall
 - 5.2. Rehabilitationsmanagement
 - 5.3. Externe Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen
6. Anlagen
 - 6.1. Selbstauskunft
 - 6.2. **Ansprechpartner für schnelle Hilfe**
 - 6.3. Verhaltenskodex
 - 6.4. Einverständniserklärung Fotos
 - 6.5. Gesprächsprotokolle im Krisenfall

1. Einleitung

Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins SC Dörenthe 1956 e.V. verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins. In unserer Sitzung am **[DATUM]** haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Wir verpflichten uns, das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Dies bedeutet, dass unsere Schutzkonzepte und Maßnahmen alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdecken. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Unser Ziel ist es, einen sicheren und geschützten Raum zu schaffen, in dem sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wohlfühlen und frei entfalten können. Wir treten entschieden gegen Grenzverletzungen, Missbrauch und jede Form von Gewalt ein. Insbesondere schützen wir die uns anvertrauten jungen Menschen konsequent vor jeglicher Art von Gewalt. Grenzüberschreitungen und übergriffiges Verhalten machen wir potenziellen Täter:innen so schwer wie möglich.

Um dies zu gewährleisten, sensibilisieren wir Mitarbeitende und Vereinsmitglieder für die Thematik und leisten aktiv Präventionsarbeit gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt. Auf Grundlage einer vereinsinternen Risikoanalyse wurden verbindliche Richtlinien zur Prävention sowie zum Umgang mit Verdachtsfällen entwickelt.

Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Verdachtsmomente sexualisierter Gewalt angesprochen werden können. Denn Schweigen schützt potenziell Täter:innen und erhöht das Risiko für Betroffene.

Bei konkreten Hinweisen oder Vorfällen handeln wir konsequent nach unserem Schutzkonzept. Der Vorstand benennt hierfür eine **Ansprechperson**, die als Koordinator:in für Fragen der Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt fungiert. Diese Person arbeitet eng mit dem Vorstand zusammen und koordiniert die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen.

2. Formen von Gewalt

Gewalt kann in unterschiedlichen Erscheinungsformen auftreten. Die Gründe für gewalttätiges Verhalten sind vielfältig: In manchen Fällen soll einer Person gezielt Schaden zugefügt werden, in anderen Situationen geht es darum, Macht auszuüben

oder jemanden zu kontrollieren. Mitunter wird Gewalt auch als Reaktion auf eine vorherige Handlung eingesetzt.

2.1 physische Gewalt (körperliche Gewalt)

Körperliche Gewalt zielt darauf ab, einem Menschen körperlichen Schaden zuzufügen. Dies kann beispielsweise durch Schläge, Tritte oder den Einsatz von Gegenständen geschehen. Die Folgen sind häufig sichtbare Verletzungen wie Blutergüsse, Schnitt- oder Platzwunden sowie Schmerzen. Darüber hinaus kann körperliche Gewalt auch langfristige psychische Auswirkungen haben

2.2 psychische Gewalt (seelische Gewalt)

Psychische Gewalt wird überwiegend durch Worte oder Verhalten ausgeübt. Betroffene werden etwa durch Beleidigungen, Drohungen oder gezielte Einschüchterung unter Druck gesetzt. Auch Mobbing, Diskriminierung und Stalking zählen dazu. Die Folgen können gravierend sein und reichen von starken Ängsten bis hin zu tiefgreifenden seelischen Traumata. Im Vergleich zur körperlichen Gewalt ist psychische Gewalt oft schwerer zu erkennen und nachzuweisen.

2.3 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist ein weit verbreitetes gesellschaftliches Problem, das auch im organisierten Sport vorkommen kann. Sportvereine sind häufig offen strukturiert und stark auf ehrenamtliches Engagement angewiesen, wodurch nicht immer einheitliche Standards im Umgang mit Personal bestehen. Dies kann Risiken für den Schutz von Kindern und Jugendlichen bergen.

Gleichzeitig bieten Sportvereine viele positive Möglichkeiten: Sie fördern soziale Kontakte, stärken das Selbstbewusstsein und ermöglichen vertrauensvolle Beziehungen zu Gleichaltrigen sowie zu älteren Jugendlichen und Erwachsenen. Diese Nähe und das Vertrauen können jedoch auch missbraucht werden. Beispielsweise kann die Bewunderung für Trainer:*innen* oder Betreuer:*innen* ausgenutzt werden. Auch Gruppendynamiken können dazu führen, dass persönliche Grenzen überschritten werden, um dazuzugehören. Ein geringer Altersunterschied zwischen Leitungs- und Betreuungspersonen kann zusätzlich zu Unklarheiten in Rollen und Verantwortlichkeiten führen.

3. Risikoanalyse

Zur Identifikation möglicher Gefährdungen für Kinder und Jugendliche im Verein wurde eine Risikoanalyse durchgeführt. Sie bildet die Grundlage für ein wirksames Schutzkonzept.

Dabei werden interne Strukturen und Abläufe kritisch überprüft, um mögliche

Schwachstellen zu erkennen. Im Fokus steht unter anderem der Umgang mit Nähe und Distanz, bauliche Gegebenheiten sowie Verfahren bei der Einstellung von Personal.

4. Prävention

Prävention umfasst alle Maßnahmen, die dazu beitragen, sexualisierte Gewalt zu verhindern. Die Entwicklung dieser Maßnahmen basiert auf einer vorherigen Risikoanalyse.

Eine wesentliche Voraussetzung für wirksame Prävention ist die Verankerung entsprechender Werte und Haltungen innerhalb der Vereinsstruktur. Unsere Vereinskultur ist geprägt von einem respektvollen und wertschätzenden Miteinander.

4.1 Verhaltensleitlinien

Hilfestellungen:

Vor körperlichem Kontakt, der im Rahmen von Hilfestellungen, technischem Training oder Gruppenspielen erforderlich sein kann, wird stets um Erlaubnis gebeten.

Einzeltrainings:

Einzeltrainings finden grundsätzlich nur unter Bedingungen statt, die eine Kontrolle und den Zugang durch Dritte ermöglichen. Es gilt das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“.

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse:

Ein respektvoller Umgang mit allen Athlet:innen ist selbstverständlich. Trainer:innen verzichten auf Machtausübung. Leistungsbezogene Entscheidungen werden transparent begründet und kommuniziert. Beleidigungen, Erniedrigungen oder Anschreien sind untersagt. Ebenso sind diskriminierende Äußerungen, etwa in Bezug auf Herkunft, sexuelle Identität, Aussehen oder Religion, nicht zulässig.

Veröffentlichung von Text, Bild und Videomaterial:

Persönliche Daten sowie Fotos oder Videos werden ausschließlich mit Zustimmung der betroffenen Personen veröffentlicht. Eine entsprechende **Einwilligung** wird bereits bei der Beitrittserklärung eingeholt.

Übernachtungen:

Bei Auswärtsfahrten wird auf eine geschlechtergetrennte Zimmernaufteilung geachtet. Zudem sind bei Übernachtungen stets mindestens zwei Trainer:innen und/oder Erziehungsberechtigte anwesend.

Vereinsgelände:

Auf dem Sportgelände gibt es Bereiche, die schwer einsehbar sind. Diese sogenannten Risikoräume können die Wahrscheinlichkeit unangemessenen Verhaltens erhöhen und werden entsprechend berücksichtigt.

4.2 Erweitertes Führungszeugnis:

Alle im Verein tätigen Personen, die mit Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen arbeiten, sind verpflichtet, ein **erweitertes Führungszeugnis (eFZ)** vorzulegen und eine **Selbstauskunftserklärung** zu unterschreiben.

Bei ehrenamtlicher Tätigkeit (mit entsprechender Bescheinigung des SC Dörenthe) ist die Beantragung des eFZ kostenfrei. Das Führungszeugnis wird dem Vorstand vorgelegt und durch eine **verantwortliche Person** geprüft. Zum Zeitpunkt der Einsichtnahme darf es nicht älter als drei Monate sein. Spätestens nach fünf Jahren ist eine erneute Vorlage erforderlich.

Für einen Übergangszeitraum – etwa zwischen Beantragung und Vorlage oder bei kurzfristigen Einsätzen – kann zunächst die Selbstauskunftserklärung ausreichen. Bei längerfristiger Tätigkeit muss das eFZ zeitnah nachgereicht werden.

4.3 Ehrenkodex:

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Unterzeichnung eines Ehrenkodex (**siehe Anlage Verhaltenskodex**). Die Unterzeichnung wird dokumentiert.

5. Intervention

5.1 Ablaufplan im Krisenfall:

1. Eingang der Beschwerde / Verdachtsmeldung:
 - Entgegennahme und Weiterleitung an die Vertrauensperson
 - Dokumentation sowie Prüfung, ob sofortige Schutzmaßnahmen erforderlich sind
2. Erstgespräch und Vorprüfung:
 - Die Vertrauensperson führt – sofern möglich – ein Gespräch mit der betroffenen Person, um den Sachverhalt zu klären (siehe **Gesprächsprotokolle im Krisenfall**)
3. Interne Prüfung:
 - Ziel ist zunächst eine interne Klärung unter Wahrung der Vertraulichkeit
 - Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen (z.B. Schutzmaßnahmen, Unterstützung für Betroffene oder disziplinarische Schritte)
4. Weitere Maßnahmen:
 - Wenn keine interne Lösung möglich ist, wird eine externe Beratungsstelle einbezogen
 - Bei akuter Gefährdung erfolgt – in Absprache mit der betroffenen Person – die Einschaltung des Jugendamts oder der Polizei

5.2 Rehabilitationsmanagement

Sollte sich ein Verdacht gegen eine Person als unbegründet herausstellen, wird diese vollständig rehabilitiert und unterstützt.

Wer nachweislich falsche Beschuldigungen oder unwahre Tatsachen über andere verbreitet, muss mit vereinsinternen und gegebenenfalls strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

5.3 Externe Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen

Kinderschutzbundambulanz DRK Münster: www.drk-muenster.de, Tel: 0251 418540

Deutscher Kinderschutzbund Rheine e.V. : www.dksbrh.de, Tel: 05971-91439-0

Bistum Münster, Webseite: www.praevention-im-bistum-muenster.de

Geschäftsstelle des DJK-Sportverband Diözesanverband Münster e.V., DJK-Sportverband Diözesanverband Münster e. V. Siemensstr. 57, 48153 Münster, Tel. 0251 / 609 229 - 24, Fax 0251 / 609 229 -10, E-Mail: praevention@djk-dv-muenster.de

Jugendamt Ibbenbüren, Fachdienst Kinder, Jugend und Familie (Jugendschutz), Telefon: 05451-931734, E-Mail: Jugendarbeit@ibbenbueren.de

Weißer Ring / Außenstelle Steinfurt: Telefon: 05971-807468

Kreispolizeibehörde Steinfurt, Opferschutzbeauftragter im Kriminalkommissariat Prävention / Opferschutz, Telefon:05971-9385910

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (kostenfrei und anonym), Telefon: 0800-2255530 (Mo, Mi, & Fr 9-14 Uhr, Die & Do 15-20 Uhr), E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

berta - Beratung und telefonische Anlaufstelle, für Betroffene organisierter sexueller und ritueller Gewalt, Angehörige, Helfende und Fachkräfte, Telefon: 0800-3050750 (Die 16-20 Uhr, Fr 9-13 Uhr)

Nummer gegen Kummer e.V. (Kooperation mit dem Dt. Kinderschutzbund), Kostenlose und anonyme Beratung des Kinder- und Jugendtelefons, Telefon: 0800-1110333 (Mo-Fr von 15 - 17 Uhr)

N.I.N.A, Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen (auf Wunsch auch anonym), Telefon: 01805-1234565 (Mo 9-13 Uhr und Do 13-17 Uhr), E-Mail: mail@nina-info.de